

Anfrage Nr. 0015/2005/FZ
Anfrage von: Frau Stadträtin Hommelhoff
Anfragedatum: 12.04.2005

Stichwort:
**Gemeindevollzugsdienst am
verkaufsoffenen Sonntag im Einsatz**

Beschlusslauf!

Schriftliche Frage:

Jetzt haben wir es zum ersten Mal geschafft, dass die Geschäfte anlässlich des Heidelberger Frühlings in der Innenstadt öffnen durften und offensichtlich auch gut besucht waren. Zu meinem Erstaunen stellte ich fest, dass die Damen und Herren des Gemeindevollzugsdienstes schon ab mittags im Einsatz waren und alle falsch abgestellten Autos, auch wenn sie in keiner Weise den fließenden Verkehr behinderten, mit „Knöllchen“ versehen. Gnade vor Recht gab es nicht.

1. Ist das kundenfreundlich insbesondere auswärtigen Besuchern gegenüber, die wir so gerne hier haben wollten?
2. Wie viele Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes waren am Sonntag, dem 10. April, von wann bis wann im Bereich der Verkaufsöffnung im Einsatz?
3. Wie viele Strafzettel wurden vergeben?
4. Wie hoch sind die Einnahmen daraus an diesem Tag?

Antwort:

Aus Gründen der Sicherheit und weil die Polizeibehörde, der Polizeivollzugsdienst sowie auch die Berufsfeuerwehr dies für geboten hielten, wurde der Gemeindevollzugsdienst gebeten, in der Zeit des Heidelberger Frühlings im Veranstaltungsbereich auf die Sicherheit und Ordnung zu achten und vor allem die Zugänglichkeit der Rettungswege sicherzustellen.

In einer Pressemitteilung haben das Amt für öffentliche Ordnung und das Verkehrsreferat auf die Veranstaltung des Heidelberger Frühlings und die dadurch erforderlichen verkehrsrechtlichen Änderungen sowie auf die Notwendigkeit des Freihaltens der Rettungswege hingewiesen.

Durch Pro Heidelberg wurde zusätzlich anhand der Flyer „Heidelberg im Frühling“ (100.000 Stück) auf alle Parkhäuser in der Innenstadt hingewiesen.

Am Sonntag, den 10.04.2005, waren zwei Gemeindevollzugsbedienstete von 10.00 – 17.00 Uhr und zwei Gemeindevollzugsbedienstete von 12.00 – 19.00 Uhr im Einsatz. Zwei weitere Mitarbeiter haben in dieser Zeit im Innendienst u. a. die Halterermittlung und -benachrichtigung übernommen, um Abschleppmaßnahmen weitgehend zu verhindern.

Hauptaufgabe des Gemeindevollzugsdienstes war es, die Rettungswege zu überwachen und deren Freihaltung sicherzustellen. Des weiteren mussten die Bereiche, die für Verkaufsstände zur Verfügung gestellt wurden, und der Karlsplatz aufgrund der Heißluftballonfahrten freigehalten werden.

Am 10.04.2005 kam es mehrmals durch verbotswidrig parkende Fahrzeuge zu erheblichen Behinderungen des ÖPNV. In diesem Zusammenhang wurden Fahrzeuge, die verbotswidrig im Halteverbot (Z 283) parkten, beanstandet.

Wie viele Verwarnungen in diesem Zusammenhang erteilt wurden und in welcher Höhe lässt sich ohne größeren Aufwand nicht feststellen. Die Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes waren nicht nur im Veranstaltungsbereich eingesetzt, sondern waren auch aufgrund von Anwohnerbeschwerden mit Kontrollen in angrenzenden Stadtteilen beschäftigt.

Am Sonntag, den 10.04.2005 wurden im ganzen Stadtgebiet insgesamt 233 Verwarnungen erstellt.

Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2005

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2005:

Zusatzfrage Stadträtin Hommelhoff:

Ich muss ehrlich sagen, mit der Antwort bin ich nun gar nicht zufrieden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass nur zwei Bedienstete durch die Stadt gelaufen sind. Und immerhin haben sie 233 Verwarnungen erstellt. Ich habe das – genau wie Herr Dr. Luckenbach in seinem Artikel geschrieben hat – auch gesehen, als die Autos aufgeschrieben wurden. Die standen überhaupt nicht verkehrsbehindernd. Ich finde es ein Unding, dass die Leute in die Stadt gelockt werden mit verkaufsoffenem Sonntag – wozu ich absolut stehe und es gut finde – dann so etwas. Das habe ich nicht verstanden. Herr Wagner von der Heidelberger Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft und andere sind auch bald aus allen Wolken gefallen, als sie das gehört haben, dass die dort aufgeschrieben haben, und zwar nicht großzügig. Wenn jemand verkehrsbehindernd geparkt hätte, dann könnte ich es ja noch verstehen. Aber so wie die reihenweise aufgeschrieben haben, genau auf die Uhr geschaut, ob einer die Parkuhr nur 5 Minuten überzieht. Ganz unmöglich. Ich finde das ganz schlecht. Dazu muss ich noch irgendwo Stellung nehmen.

Oberbürgermeisterin Weber:

Ich möchte nur noch mal darauf verweisen, dass wir seit dem letzten Heidelberger Herbst mit großer Ankündigung ganz rigide Maßnahmen haben, was Sicherheit und Durchfahrtswege und öffentlicher Nahverkehr usw. angeht. Das haben wir auch beim Heidelberger Herbst so gemacht. Ich kann jetzt nur darauf vertrauen, dass diese Nachricht vom Gemeindevollzugsdienst so stimmt, dass sie nicht gezielt solche Geschichten gemacht haben. Ich kann einzelne Fälle nicht beurteilen. Tut mir Leid, aber darauf kann ich auch keine Antwort geben. Jedenfalls gab es keine besondere Anweisung. Es war die gleiche Vorgehensweise wie bei allen Festen in der Innenstadt, bei denen sehr viel Verkehr ist und wo der Druck auf die Parkplätze erheblich ist und die Gefahr besteht, dass es dadurch Gefährdungen gibt. Das ist das Grundprinzip. Dazu Herr Brants.

Stadtrat Brants:

Ohne das Thema jetzt ausdiskutieren zu wollen zwei Zusatzfragen: Können Sie mir zustimmen, erstens, dass es bei Parkverbot überhaupt keine Unterschiede gibt, ob es hier einen Anlass gibt? Es gibt zumindest keinen Rechtfertigungsgrund, der falsches Parken erlauben würde. Zweitens, würden Sie mir weiter zustimmen, dass es äußerst schwierig ist, vor Ort zu entscheiden, ob nunmehr eine besonders schwere, eine möglicherweise etwas leichtere oder ganz geringfügige oder eventuell gar keine Verkehrsbehinderung entstehen könnte, wenn ein Parkverbot besteht? Und was müsste ein Beamter machen, wenn eine besonders schwere bzw. nicht ganz so schwere Verkehrsbehinderung bestehen würde? Meines Erachtens besteht dann lediglich die Unterscheidung darin, Verwarnungsgeld auszusprechen bzw. eine Abschleppmaßnahme anzuordnen oder nicht. Grundsätzlich möchte ich dazu sagen, ich finde es einfach unverschämt von Pkw-, Motorradfahrern oder sonstigen, auch Fahrradfahrern, wenn sie sich auf den Fußgängerweg stellen und alles dicht machen, und dafür irgendwelche Anlässe in Anspruch nehmen und sagen: 'Heute gilt das Recht nicht.' Entweder wir haben Schilder oder wir haben keine. Das ist die Frage, ob die Verwaltung mir zustimmen kann, ohne das Thema ausdiskutieren zu wollen.

Oberbürgermeisterin Weber:

Ja.

Stadtrat Dr. Luckenbach:

Dann darf ich daran die Frage anknüpfen, wieso gerade die Stadt Wiesloch beispielsweise, wenn sie einen verkaufsoffenen Sonntag macht, die Parkhäuser kostenlos zur Verfügung stellt und alle an nicht kritischen Stellen aufgestellten Park- und Halteverbotschilder überhängt werden, damit die Leute nach Wiesloch kommen, um dort einzukaufen und die Stadt kennen zu lernen? Dazu können wir uns anscheinend nicht aufrufen. Und gerade Menschen wie Herr Wagner, der das ganze Ding organisieren muss und will, der ist absolut entsetzt über diesen Tatbestand.

Oberbürgermeisterin Weber:

Darf ich darauf hinweisen, dass solche Maßnahmen sicher Grundlage in einem Gemeinderatsbeschluss haben.

Stadträtin Dr. Werner-Jensen:

Ich möchte auch nur noch eine Frage hinzufügen, die eine Antwort ist: Können Sie mir zustimmen, dass die Altstadtbewohner auch ein Recht haben, vor allen Dingen auch dann, wenn sie das ganze Jahr über zahlen, um in bestimmten Bereichen zu parken und es ohnehin zu wenig Parkraum gibt und dieser Parkraum ständig – nicht nur am verkaufsoffenen Sonntag – sondern über die Wochenenden zugeparkt ist? Können Sie mir also zustimmen, dass diese relativ wenigen Plätze, gemessen an dem Bedarf, dann wenigstens für die freigehalten werden, die hier wohnen und dafür zahlen.

Oberbürgermeisterin Weber:

Gut, das Thema ist jetzt für heute mit den Nachfragen erschöpft, kommt aber sicher einmal wieder.

Ergebnis: behandelt